



Entwurf

Haushaltsplan 2022

Anlagen zur Sitzung des Bezirksausschusses am 02.12.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
1. Entwurf Haushaltssatzung 2022	3
2. Finanzplan 2021 – 2025	5
3. Investitionsprogramm 2021 – 2025	9
4. Allgemeine Rücklage 2022	23
5. Schuldenübersicht 2022	25
6. Budgetvereinbarungen 2022	27
7. Produktplan zum Einzelplan 4 – Soziales und Jugend	55
8. Bezirksumlage Vergleich 2021 und 2022	59

Entwurf der Haushaltssatzung des Bezirks Oberbayern für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 55 ff. der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Oberbayern folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.242.000.000 €
--------------------------------------	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	28.840.000 €
--------------------------------------	--------------

ab.

- (2) Die Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2022 für die Eigenbetriebe des Bezirks Oberbayern werden festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	4.670.700 €
in den Aufwendungen mit	7.007.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.247.500 €
-----------------------------------	-------------

2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)
(Geschäftsjahr 2021/2022 - vgl. § 6)

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	690.000 €
in den Aufwendungen mit	550.000 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	83.000 €
-----------------------------------	----------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 15.800.000 € festgesetzt.
- (2) In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe sind Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.313.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon	500.000 €
2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)	0 €

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 FAG auf die kreisfreien Städte und Landkreise umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2022 auf

1.901.150.000 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

- (2) Nach Art. 21 Abs.3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2022 einheitlich auf 22,00 v.H. der Umlagegrundlagen für 2022 festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 285.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird festgesetzt:

1. Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern Kloster Seeon	650.000 €
2. Bezirksgüter Haar, Gabersee und Taufkirchen (Vils)	80.000 €

§ 6

Für die Bezirksgüter, die als Sondervermögen nach den Bestimmungen des Art. 80 BezO und der Eigenbetriebsverordnung verwaltet werden, wird das Wirtschaftsjahr für den Zeitraum 1. Juli mit 30. Juni jedes Jahres festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

München,
Bezirk Oberbayern

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2021	Planjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
1	2	4	5	6	7	8
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000,001	Grundsteuern A und B	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
003	Gewerbsteuer nach Ertrag und Kapital (einschließlich Lohnsummensteuer)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
01	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00-03	Steuern zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
04-06 und 08	Allgemeine Zuweisungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Allgemeine Umlagen	1.798.120,0	1.901.150,0	1.991.717,2	2.076.226,7	2.169.190,6
0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	1.798.120,0	1.901.150,0	1.991.717,2	2.076.226,7	2.169.190,6
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	2.335,9	2.358,1	2.358,1	2.358,1	2.358,1
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten u. Pachten sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.533,7	4.702,8	4.702,8	4.702,8	4.702,8
16,17	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160,170	vom Bund, ERP-Sondervermögen	154.020,0	145.317,0	151.511,4	157.576,5	163.642,3
161,171	vom Land	107.328,2	107.889,9	107.889,9	107.889,9	107.889,9
162,163,172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	7.078,4	7.314,9	7.370,0	7.425,8	7.482,0
164-168,169,174-178	von sonstigen Bereichen	18.833,8	18.854,6	18.886,0	18.917,9	18.949,7
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	294.130,0	286.437,3	292.718,2	298.871,0	305.024,8
	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen	150,1	122,3	122,3	122,3	122,3
23	Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21,22,24-28	Übrige Finanzeinnahmen	102.699,9	54.290,4	54.808,3	55.331,8	55.860,4
2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	102.850,0	54.412,7	54.930,6	55.454,1	55.982,7
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	2.195.100,0	2.242.000,0	2.339.366,0	2.430.551,8	2.530.198,1
	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.195,3	939,6	1.491,2	1.305,9	735,3
31	Entnahmen aus Rücklagen	39.841,8	10.946,8	6.850,0	6.850,0	0,0
32,33,34	Rückflüsse von Darlehen und Kapitalanlagen, Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	108,3	116,9	159,6	151,0	151,0
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	vom Land	244,6	960,0	0,0	0,0	77,6
362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0,0	66,7	0,0	0,0	0,0
364-368	von sonstigen Bereichen	0,0	10,0	0,0	77,1	0,0
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
370	vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
371	vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2021	Planjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
1	2	4	5	6	7	8
372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
374,375,376,377,378	vom sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	12.100,0	15.800,0	13.800,0	12.800,0	6.800,0
379	Innere Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)</u>	53.490,0	28.840,0	22.300,8	21.184,0	7.763,9
0-3	<u>Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)</u>	2.248.590,0	2.270.840,0	2.361.666,8	2.451.735,8	2.537.962,0
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	104.222,7	102.584,1	104.652,6	106.742,8	108.876,1
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppe 67-68)	32.571,5	35.191,9	35.641,1	36.085,9	36.550,7
670-678	Erstattung von Ausgaben Verwaltungshaushalts	91.362,9	95.686,8	100.286,8	95.686,8	95.686,8
679	Innere Verrechnungen	10.716,4	10.739,6	10.739,6	10.739,6	10.739,6
68	Kalkulatorische Kosten	2.336,2	2.088,5	2.088,5	2.088,5	2.088,5
5-6	Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	136.987,0	143.706,8	148.756,0	144.600,8	145.065,6
70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	111.446,1	115.164,1	120.282,9	125.632,3	131.221,7
71,72	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen (Gr. 71/72)					
710,720	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
712,713,722,723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	1.537,7	1.406,4	1.406,4	1.406,4	1.406,4
715,716,725,726	an kommunale und sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.816,0	932,5	932,5	932,5	932,5
714,717-718,724,727,728	an sonstige Bereiche	4.383,4	4.361,4	4.361,4	4.361,4	4.361,4
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u. Ä.	1.832.518,1	1.871.995,0	1.956.243,7	2.044.276,9	2.136.268,8
7	<u>Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)</u>	1.951.701,3	1.993.859,4	2.083.226,9	2.176.609,5	2.274.190,8
	Sonstige Finanzausgaben					
80	Zinsausgaben	143,7	60,1	389,3	442,8	480,3
81	Gewerbesteuerumlage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	850,0	850,0	850,0	850,0	850,0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.195,3	939,6	1.491,2	1.305,9	735,3
8	<u>Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)</u>	2.189,0	1.849,7	2.730,5	2.598,7	2.065,6
4-8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppen 4-8)</u>	2.195.100,0	2.242.000,0	2.339.366,0	2.430.551,8	2.530.198,1
	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 92/98)					
920,980	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
921,981	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs-Nr.	Einnahme- bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2021	Planjahr 2022	1. Folgejahr 2023	2. Folgejahr 2024	3. Folgejahr 2025
1	2	4	5	6	7	8
922,982,923,983	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	2.832,0	2.121,0	4.028,2	3.509,7	1.040,2
924-928,984-988	an sonstige Bereiche	4.458,0	6.508,0	4.708,0	4.208,0	208,0
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932	Erwerb von Grundstücken	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.239,1	4.238,9	1.623,9	1.623,9	1.623,9
94,95,96	Baumaßnahmen	3.615,0	12.896,0	10.313,0	10.400,0	4.020,0
92,93,94,95,96,98	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zusammen	12.144,1	27.763,9	20.673,1	19.741,6	6.892,1
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	39.700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
91	Zuführungen an Rücklagen	715,9	532,7	705,0	705,0	21,3
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
970	an Bund, ERP-Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
971	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
972,973	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
974-978	an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	450,1	406,9	786,2	600,9	714,0
979	Rückzahlung von inneren Darlehen	29,3	0,0	0,0	0,0	0,0
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts	450,6	136,5	136,5	136,5	136,5
90,91,97,99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	41.345,9	1.076,1	1.627,7	1.442,4	871,8
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	53.490,0	28.840,0	22.300,8	21.184,0	7.763,9
4-9	Summe der Ausgaben (Hauptgruppen 4-9)	<u>2.248.590,0</u>	<u>2.270.840,0</u>	<u>2.361.666,8</u>	<u>2.451.735,8</u>	<u>2.537.962,0</u>

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
0	Allgemeine Verwaltung							
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane							
00000	Bezirksorgane							
00000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 00000 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 00 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
02	Bezirksverwaltung							
02030	Referat 31 Kultur, Bildung							
02030.93500	Präsentationsstand Bezirk	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 02030 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 02 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06	Einrichtungen für die gesamte Bezirksverwaltung							
06010	IT							
06010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	400,0	1.965,0	550,0	550,0	550,0	0,0
06010.93501 *	Erwerb von Anlagevermögen nach dBIR	0,0	0,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06010.99100 *	Ablösung von Dauerlasten 'Nutzungsrechte an Standardsoftware'	0,0	417,7	121,0	121,0	121,0	121,0	0,0
	Ausgaben	0,0	817,7	3.286,0	671,0	671,0	671,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 06010 Ausgaben	0,0	817,7	3.286,0	671,0	671,0	671,0	0,0
06810	Verwaltungsgebäude - Bezirksverwaltung -							
06810.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	40,5	195,0	195,0	195,0	195,0	0,0
06810.94011 *	Dachsanierung 2.BA - Bauteile D1, D2 (Plenarsaal)	10.060,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10.060,0
06810.94012 *	Dachsanierung 3.+ 4.BA Planung	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
06810.94540 *	Kleinbaumaßnahmen	0,0	300,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
06810.96110 *	Umsetzung Brandschutzgutachten	7.816,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7.816,0
	Ausgaben	18.876,0	1.140,5	445,0	195,0	195,0	195,0	18.876,0
	Abschluss Unterabschnitt 06810 Ausgaben	18.876,0	1.140,5	445,0	195,0	195,0	195,0	18.876,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Abschnitt 06 Ausgaben	18.876,0	1.958,2	3.731,0	866,0	866,0	866,0	18.876,0
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige							
08100	Casino							
08100.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	4,8	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4,8	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08100 Ausgaben	0,0	4,8	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
08210	Betriebskindergarten, Kinderkrippe							
08210.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
	Ausgaben	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08210 Ausgaben	0,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
08320	Maßnahmen zur Gesundheitsförde- rung							
08320.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,5	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Ausgaben	0,0	2,5	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 08320 Ausgaben	0,0	2,5	15,9	15,9	15,9	15,9	0,0
	Abschluss Abschnitt 08 Ausgaben	0,0	9,8	20,4	20,4	20,4	20,4	0,0
	Abschluss Einzelplan 0 Ausgaben	18.876,0	1.970,0	3.753,4	888,4	888,4	888,4	18.876,0
2	Schulen							
20	Schulverwaltung							
20000	Verwaltung Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Lands- berg a. Lech							
20000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 20000 Ausgaben	0,0	5,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
20010	Verwaltung Schulzentrum Mün- chen - Johanneskirchen							
20010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
	Ausgaben	0,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 20010 Ausgaben	0,0	10,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Abschnitt 20 Ausgaben	0,0	15,0	22,0	22,0	22,0	22,0	0,0
24	Berufsschulen, Wirtschaftsschulen, sonstige Berufsfachschulen							
24510	Landwirtschaftliche Fachschule Ausbildungsstätte für ATA							
24510.93560 *	Schulausstattungen	0,0	2,9	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,9	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 24510 Ausgaben	0,0	2,9	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 24 Ausgaben	0,0	2,9	14,0	14,0	14,0	14,0	0,0
25	Fachschulen, Fachakademien							
25520	Landwirtschaftliche Fachschule Staatliche Technikerschule für Ag- rarwirtschaft Fachrichtung Land- bau Landsberg am Lech							
25520.93560 *	Schulausstattungen	0,0	55,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0
	Ausgaben	0,0	55,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 25520 Ausgaben	0,0	55,0	23,0	23,0	23,0	23,0	0,0
25910	Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen							
25910.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
25910.93560	Schulausstattungen 'Eigenarbeiten'	0,0	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0	0,0
25910.94500	Sanierung Pavillon	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
	Ausgaben	320,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	320,0
	Abschluss Unterabschnitt 25910 Ausgaben	320,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	320,0
	Abschluss Abschnitt 25 Ausgaben	320,0	95,0	63,0	63,0	63,0	63,0	320,0
27	Förderschulen							
27000	Lehrwerkstätten Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27000.91100	Zuführung an Sonderrücklagen aus Abschreibungserlösen	0,0	674,3	501,9	674,3	674,3	0,0	0,0
27000.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	141,8	196,8	196,8	196,8	196,8	0,0
27000.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
27000.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nut- zungsrechte u.ä.)	0,0	2,4	7,5	7,5	7,5	7,5	0,0
	Ausgaben	0,0	818,5	736,2	908,6	908,6	234,3	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 27000 Ausgaben	0,0	818,5	736,2	908,6	908,6	234,3	0,0
27020	Carl-August-Heckscher-Schule							
27020.93560 *	Schulausstattungen	0,0	30,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0
27020.94070 *	Neubau Schule in Haar inkl. Abriss bestehendes Gebäude (ehemaliges Wäschereigebäude)	1.670,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.670,0
27020.94080 *	Neubau Schule in Landsberg a. Lech	457,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	470,0
27020.94090	Neubau Schule am Kinderzentrum München	1.000,0	0,0	1.000,0	813,0	0,0	0,0	1.813,0
	Ausgaben	3.127,2	30,0	1.040,0	853,0	40,0	40,0	3.953,0
	Abschluss Unterabschnitt 27020 Ausgaben	3.127,2	30,0	1.040,0	853,0	40,0	40,0	3.953,0
27100	Förderzentrum Hören Schulzent- rum München - Johanneskirchen							
27100.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	12,0	21,0	21,0	21,0	21,0	0,0
27100.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nut- zungsrechte u.ä.)	0,0	21,5	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
	Ausgaben	0,0	33,5	24,0	24,0	24,0	24,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27100 Ausgaben	0,0	33,5	24,0	24,0	24,0	24,0	0,0
27110	Anni-Braun-Schule zur Sprachför- derung Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27110.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
27110.99100 *	Ablösung von Dauerlasten (Nut- zungsrechte u.ä.)	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
	Ausgaben	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27110 Ausgaben	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
27130	Turnhalle, Schwimmbad, Freisport- anlage Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27130.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	0,0	7,6	7,6	7,6	7,6	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	7,6	7,6	7,6	7,6	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27130 Ausgaben	0,0	0,0	7,6	7,6	7,6	7,6	0,0
27140	Heime, Tagesstätte, Küche Schul- zentrum München - Johanneskir- chen							
27140.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27140 Ausgaben	0,0	5,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
27500	Sonderberufsschule Schulzentrum München - Johanneskirchen							
27500.91100	Zuführung an Sonderrücklagen aus Abschreibungserlösen	0,0	9,4	9,5	9,4	9,4	0,0	0,0
27500.93500*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	19,4	19,5	19,4	19,4	10,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27500 Ausgaben	0,0	19,4	19,5	19,4	19,4	10,0	0,0
27520	Johann-Nepomuk-von- Kurz-Schule Ingolstadt							
27520.93500*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	39,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
27520.94010*	Neubau der Schule	11.000,0	0,0	5.000,0	5.000,0	7.000,0	2.000,0	0,0
	Ausgaben	11.000,0	39,0	5.025,0	5.025,0	7.025,0	2.025,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27520 Ausgaben	11.000,0	39,0	5.025,0	5.025,0	7.025,0	2.025,0	0,0
27530	Heilpädagogische Tagesstätte							
27530.93500*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Ausgaben	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 27530 Ausgaben	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
27540	Sportanlagen Johann-Nepomuk-von-Kurz- Schule Ingolstadt							
27540.93500*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0
27540.94010	Hochbaumaßnahme 'Sanierung Turnhallendach'	1.500,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
27540.96100	Betriebsanlagen 'Sanierung Heizung und Bodenwanne'	430,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	430,0
	Ausgaben	1.930,0	507,0	7,0	7,0	7,0	7,0	1.930,0
	Abschluss Unterabschnitt 27540 Ausgaben	1.930,0	507,0	7,0	7,0	7,0	7,0	1.930,0
	Abschluss Abschnitt 27 Ausgaben	16.057,2	1.460,4	6.879,3	6.864,6	8.051,6	2.367,9	5.883,0
28	Gesamtschulen, Schulzentren							
28010	'Schulzentrum München'							
28010.94020*	Hochbaumaßnahme 'Gebäudesanierung Turn- und Schwimmhalle'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28010.94040*	Gesamtsanierung	37.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37.000,0
	Ausgaben	37.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37.000,0
	Abschluss Unterabschnitt 28010 Ausgaben	37.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	37.000,0
28020	'Schulzentrum Agrarbildungszentrum Landsberg a.Lech'							

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
28020.94020	Sanierung u. Umzug Biotechn. Labor, Sanierung Labor f. Milchwirtschaft - Geb. 1'	3.073,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.130,0
28020.94030	Sanierung Internat Geb.2 u. 3'	8.215,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8.215,0
28020.94050	Masterplan - Geb. 5-8'	70,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0
28020.94060	Hochbaumaßnahme 'Brandschutzmaßnahmen Geb. 1, Geb. 4'	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	Ausgaben	11.508,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.565,0
	Abschluss Unterabschnitt 28020 Ausgaben	11.508,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11.565,0
	Abschluss Abschnitt 28 Ausgaben	48.508,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	48.565,0
29	Übrige schulische Aufgaben							
29250	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg a. Lech - Internat und Küche							
29250.93500*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	24,5	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
29250.93510*	Zimmerausstattungen	0,0	80,0	130,0	130,0	130,0	130,0	0,0
	Ausgaben	0,0	104,5	140,0	140,0	140,0	140,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29250 Ausgaben	0,0	104,5	140,0	140,0	140,0	140,0	0,0
29910	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg a. Lech - Abteilung Landmaschinentechnik							
29910.93560*	Schulsausstattungen	0,0	46,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
29910.93570*	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	40,0	35,0	35,0	35,0	35,0	0,0
	Ausgaben	0,0	86,0	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29910 Ausgaben	0,0	86,0	60,0	60,0	60,0	60,0	0,0
29930	Agrarbildungszentrum des Bezirks Oberbayern Landsberg a. Lech - Abteilung Haushaltstechnik							
29930.93560*	Schulsausstattungen	0,0	39,5	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Ausgaben	0,0	39,5	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 29930 Ausgaben	0,0	39,5	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 29 Ausgaben	0,0	230,0	215,0	215,0	215,0	215,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 2 Ausgaben	64.885,8	1.803,3	7.193,3	7.178,6	8.365,6	2.681,9	54.768,0
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten							
30020	Kunst und Kulturförderung							
30020.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Galerie Bezirk Oberbayern'	0,0	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30020.93580*	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	9,5	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 30020 Ausgaben	0,0	9,5	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
30030	Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern							
30030.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	3,6	3,6	3,6	3,6	3,6	0,0
30030.93501*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30030.93580	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
	Ausgaben	0,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 30030 Ausgaben	0,0	6,6	6,6	6,6	6,6	6,6	0,0
	Abschluss Abschnitt 30 Ausgaben	0,0	16,1	10,6	10,6	10,6	10,6	0,0
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen							
32101	Freilichtmuseum an der Glentleiten							
32101.93500*	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	20,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
32101.93501	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit Einnahmen bei Gr. 36800	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.93520*	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,0	15,0	22,0	22,0	22,0	22,0	0,0
32101.93570*	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.93580*	Erwerb von Kunstgegenständen 'Ankauf von Hausinventar'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
32101.94010	Hochbaumaßnahme 'Errichtung von Exponaten'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94040	Hochbaumaßnahme 'Errichtung Kinderspielplatz'	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0
32101.94050	Hochbaumaßnahme 'Gewächshaus (Sanierung)'	0,0	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.94070	'Gastronomie und Eingangsgebäude'	13.452,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	13.452,0
32101.94520*	Um- und Ausbaumaßnahme Starke- rer Stadl	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.95010*	Tiefbaumaßnahmen 'allgemein'	0,0	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0
32101.95011*	Tiefbaumaßnahmen 'Oberbayern Nord'	835,4	300,0	429,0	0,0	0,0	0,0	835,4
32101.96100*	Gesamtversorgungskonzept GVK	11.670,0	1.600,0	670,0	0,0	0,0	0,0	11.670,0
32101.96130	Betriebsanlagen 'Späneabsauganlage'	150,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	167,4
	Ausgaben	26.167,7	1.954,0	1.155,0	34,0	34,0	34,0	26.184,8

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 32101 Ausgaben	26.167,7	1.954,0	1.155,0	34,0	34,0	34,0	26.184,8
32102	Bauernhausmuseum Amerang							
32102.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	5,0	2,5	2,5	2,5	2,5	0,0
32102.93520 *	Arbeitsgeräte und Maschinen	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
32102.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
32102.93580	Erwerb von Kunstgegenständen 'An- kauf von Hausinventar'	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0
32102.94030 *	Hochbaumaßnahme 'Errichtung Car- port mit Fahrradständer'	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	9,0	49,5	24,5	24,5	24,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32102 Ausgaben	0,0	9,0	49,5	24,5	24,5	24,5	0,0
32105	Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach							
32105.98300 *	Investitionszuweisungen an Zweck- verbände und dgl.	0,0	10,0	96,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Ausgaben	0,0	10,0	96,0	10,0	10,0	10,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32105 Ausgaben	0,0	10,0	96,0	10,0	10,0	10,0	0,0
32109	Arbeiter- und Industriekultur in Oberbayern							
32109.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Wanderausstel- lung Industriekultur'	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32109 Ausgaben	0,0	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
32110	Psychiatrie-Museum Isar-Amper- Klinikum München-Ost							
32110.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32110 Ausgaben	0,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	0,0
32111	Museum Inn-Salzach-Klinikum Wasserburg							
32111.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Ausgaben	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 32111 Ausgaben	0,0	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	0,0
	Abschluss Abschnitt 32 Ausgaben	26.167,7	1.980,5	1.308,0	76,0	76,0	76,0	26.184,8

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
33	Theater und Musikpflege							
33210	Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik							
33210.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
33210.93501	EDV-HardwareAusstattung	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
33210.93570	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33210.93580	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
33210.93590 *	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	12,0	12,0	12,0	12,0	12,0	0,0
33210.94010	Hochbaumaßnahme 'Erweiterung Volksmusikarchiv'	6.080,0	0,0	4.500,0	4.500,0	3.400,0	2.020,0	0,0
33210.99102 *	Nutzungsrechte an Standardsoftware	0,0	8,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
	Ausgaben	6.080,0	40,0	4.536,0	4.536,0	3.436,0	2.056,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 33210 Ausgaben	6.080,0	40,0	4.536,0	4.536,0	3.436,0	2.056,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 33 Ausgaben	6.080,0	40,0	4.536,0	4.536,0	3.436,0	2.056,0	0,0
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege							
34010	Fachberater für Heimatpflege							
34010.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 34010 Ausgaben	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
34020	Zentrum für Trachtengewand							
34020.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5	0,0
34020.93580 *	Erwerb von Kunstgegenständen	0,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	0,0
34020.94540	Umbau und Erweiterung 'Zentrum für Trachtengewand'	1.000,0	0,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	1.000,0
	Ausgaben	1.000,0	13,5	1.013,5	13,5	13,5	13,5	1.000,0
	Abschluss Unterabschnitt 34020 Ausgaben	1.000,0	13,5	1.013,5	13,5	13,5	13,5	1.000,0
34030	Forum Heimat und Kultur							
34030.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 34030 Ausgaben	0,0	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 34 Ausgaben	1.000,0	17,5	1.018,5	18,5	18,5	18,5	1.000,0
36	Naturschutz, Denkmalschutz und - pflege							
36030	Naturschutz, Landschaftspflege							

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
36030.98200	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 'für Grundstückskäufe'	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
36030.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich 'für Grundstückskäufe'	0,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0	0,0
	Ausgaben	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 36030 Ausgaben	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 36 Ausgaben	0,0	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 3 Ausgaben	33.247,7	2.072,1	6.891,1	4.659,1	3.559,1	2.179,1	27.184,8
4	Soziale Sicherung							
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII							
45110	Außerschulische Jugendbildung							
45110.98800 *	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich 'Jugendbildungsstätte Königsdorf'	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
	Ausgaben	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
	Abschluss Unterabschnitt 45110 Ausgaben	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
	Abschluss Abschnitt 45 Ausgaben	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und Jugendhilfe sowie sonstiger Dritter							
47010	Förderung der Wohlfahrtspflege							
47010.92710 *	Gewährung von Darlehen an Projekte der freien Wohlfahrtspflege	0,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	0,0
47010.98800 *	Investitionszuschüsse an Projekte der freien Wohlfahrtspflege	0,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	0,0
	Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 47010 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 47 Ausgaben	0,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 4 Ausgaben	1.500,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	1.500,0
5	Gesundheit, Sport, Erholung							
51	Krankenhäuser							
51070	Kinderzentrum München							
51070.98500 *	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	22.050,0	4.250,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
	Ausgaben	22.050,0	4.250,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 51070 Ausgaben	22.050,0	4.250,0	4.000,0	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0
51090	Krankenhauszweckverband In- golstadt							
51090.98300	Investitionszuweisungen an Zweck- verbände und dgl.	0,0	2.787,0	1.990,0	3.983,2	3.464,7	995,2	0,0
	Ausgaben	0,0	2.787,0	1.990,0	3.983,2	3.464,7	995,2	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 51090 Ausgaben	0,0	2.787,0	1.990,0	3.983,2	3.464,7	995,2	0,0
	Abschluss Abschnitt 51 Ausgaben	22.050,0	7.037,0	5.990,0	7.983,2	7.464,7	995,2	0,0
55	Förderung des Sports							
55910	Behindertensport							
55910.98800	Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich für den behindertengerechten Ausbau von Sportanlagen	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 55910 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 55 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 5 Ausgaben	22.050,0	7.062,0	6.015,0	8.008,2	7.489,7	1.020,2	0,0
6	Bau- und Wohnungswesen, Ver- kehr							
69	Wasserläufe, Wasserbau							
69010	Zweckverband Donaumoos							
69010.98300	Investitionszuweisungen an Zweck- verbände und dgl. 'Grunderwerb'	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 69010 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 69 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
	Abschluss Einzelplan 6 Ausgaben	0,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0	0,0
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung							
78	Förderung der Land- und Forst- wirtschaft							
78010	Fachberatung für Fischerei							

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
78010.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 'Ersatzbeschaffungen'	0,0	2,0	4,0	4,0	4,0	4,0	0,0
78010.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0	0,0
78010.94010	Hochbaumaßnahme Außenstelle Kloster Seeon	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
78010.94030	Hochbaumaßnahme Umzug Fachberatung in das Haus 76	1.022,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.100,0
78010.96100	Betriebsanlagen (Hochbau)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	1.622,3	42,0	44,0	44,0	44,0	44,0	1.700,0
	Abschluss Unterabschnitt 78010 Ausgaben	1.622,3	42,0	44,0	44,0	44,0	44,0	1.700,0
78030	Fachberatung für Imkerei							
78030.93500 *	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	4,0	15,0	15,0	15,0	15,0	0,0
78030.93570 *	Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
78030.94010	Hochbaumaßnahme Außenstelle Kloster Seeon	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
	Ausgaben	600,0	29,0	15,0	15,0	15,0	15,0	600,0
	Abschluss Unterabschnitt 78030 Ausgaben	600,0	29,0	15,0	15,0	15,0	15,0	600,0
	Abschluss Abschnitt 78 Ausgaben	2.222,3	71,0	59,0	59,0	59,0	59,0	2.300,0
	Abschluss Einzelplan 7 Ausgaben	2.222,3	71,0	59,0	59,0	59,0	59,0	2.300,0
8	Wirtschaftl. Unternehmen Grund- und Sondervermögen							
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen							
87100	Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon							
87100.98500 *	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	0,0	100,0	2.400,0	600,0	100,0	100,0	0,0
87100.98501	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	100,0	2.400,0	600,0	100,0	100,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 87100 Ausgaben	0,0	100,0	2.400,0	600,0	100,0	100,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 87 Ausgaben	0,0	100,0	2.400,0	600,0	100,0	100,0	0,0
88	Allgemeines Grundvermögen							
88010	Bebauter Grundbesitz Schulzentrum München - Johanneskirchen							
88010.93500	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 88010 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88020	Bebauter Grundbesitz Wohnhaus Breisacher Straße - München							
88020.93500	Ausstattung Studenten-WGs	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 88020 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88050	Bebauter Grundbesitz Haar - Klei- nes Theater, Casinostr. 6 Haar							
88050.94510	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaß- nahme	325,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
	Ausgaben	325,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
	Abschluss Unterabschnitt 88050 Ausgaben	325,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	325,0
88910	Sonstiges allgemeines Grundver- mögen							
88910.93200	Erwerb von Grundstücken und bauli- chen Anlagen	0,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88910.94010 *	Photovoltaikanlagen, Geothermie, Energieoptimierung alle Liegenschaf- ten	3.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0
	Ausgaben	3.900,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0
	Abschluss Unterabschnitt 88910 Ausgaben	3.900,0	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	3.900,0
88920	Sonstiges Grundvermögen - Haar II							
88920.93200	Erwerb von Grundstücken und bauli- chen Anlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88920.98200	Investitionszuweisungen an Gemein- den und Gemeindeverbände	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
88920.98501	Finanzierung Haar I - Investitionszu- schüsse an gGmbH	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Unterabschnitt 88920 Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Abschluss Abschnitt 88 Ausgaben	4.225,0	100,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	4.225,0
89	Allgemeines Sondervermögen							
89010	Fiduziarische Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße							
89010.90910	Zuführung an den Verwaltungshaus- halt aus Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89010.91910	Zuführung an Sonderrücklagen	0,0	32,2	21,3	21,3	21,3	21,3	0,0
89010.94010	Hochbaumaßnahme 'Planung und Sanierung'	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
89010.97890	Tilgung von Inneren Darlehen	0,0	0,0	30,8	30,8	30,8	30,8	0,0
89010.97960	Tilgung von Inneren Darlehen (bis 2020)	0,0	29,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	0,0	61,5	52,1	52,1	52,1	52,1	0,0

	Bezeichnung	bisher bereitgestellt TEUR	2021 TEUR	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	Gesamtbedarf TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Unterabschnitt 89010 Ausgaben	0,0	61,5	52,1	52,1	52,1	52,1	0,0
	Abschluss Abschnitt 89 Ausgaben	0,0	61,5	52,1	52,1	52,1	52,1	0,0
	Abschluss Einzelplan 8 Ausgaben	4.225,0	261,5	4.452,1	652,1	152,1	152,1	4.225,0
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
	Abschluss Abschnitt 91 Ausgaben	0,0	40.150,1	376,1	755,4	570,1	683,2	0,0
	Abschluss Einzelplan 9 Ausgaben	0,0	40.150,1	376,1	755,4	570,1	683,2	0,0
	Abschluss Gesamt Ausgaben	147.006,7	53.490,0	28.840,0	22.300,8	21.184,0	7.763,9	108.853,8

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand zu Beginn 2021 in €	Stand zu Beginn 2022 in €	Zugang in €	Abgang in €	Stand am Ende 2022 in €
1	2	3	4	5	6
Allgemeine Rücklage	87.989.629	57.389.629	0	10.710.000	46.679.629
Sonderrücklagen für Abschreibungserlöse	2.804.749	3.346.649	511.400	236.800	3.621.249
Sonderrücklage Stiftung Wohnhaus Steinheilstraße	363.911	396.111	21.300	0	417.411
Gesamtsumme	91.158.290	61.132.390	532.700	10.946.800	50.718.290

Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre		
2019	=	1.992.435.271 €
2020	=	2.008.239.160 €
2021	=	2.195.100.000 €
Durchschnitt der letzten 3 Jahre	=	2.065.258.144 €
hiervon 1 v.H. (Mindestbetrag)	=	20.652.581 €
<u>nachrichtlich:</u>		
zuzüglich Bürgschaften an Dritte und Beteiligungen (Stand 31.12.2021)	=	75.779.440 €
	=	96.432.021 €

Übersicht über den Stand der Schulden für das Haushaltsjahr 2022 in €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang 2022	Abgang 2022	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		3						
1	2	Mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
1. Schulden aus Krediten von								
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen								
1.2 Land	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverbänden								
1.4 Zweckverbänden u. dgl.								
1.5 Sonstigem öffentl. Bereich	0	0	0	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt								
private Unternehmen	778.740	0	396.303	162.044	558.347	15.830.000	232.030	16.156.317
Landesbanken	460.745	0	324.887	0	324.887	0	143.948	180.939
Sparkassen	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme Kreditmarkt	1.239.485	0	721.190	162.044	883.234	15.830.000	375.978	16.337.256
2. nachrichtlich:								
Innere Darlehen, fiduziarische Stiftung	602.889	0	0	573.053	573.053	0	0	542.316

Übersicht über den Stand der Schulden für das Haushaltsjahr 2022 in €

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres				Zugang 2022	Abgang 2022	Stand am Ende des Haushaltsjahres
		3						
1	2	Mit Restlaufzeit von			Gesamtbetrag			
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
4. Kreditähnliche Verpflichtungen; Sicherheiten sonstige Haftungsverhältnisse								
4.1 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die wirtschaftlich gleichkommen (Art. 64 Abs. 1 BezO)								
4.2.1 Bürgschaften								
Externe	77.041.531	0	0	75.779.439	75.779.439	0	1.262.091	74.517.348
Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Fördermittel KHG	159.067.804	11.241	8.641.227	182.974.516	191.626.984	0	9.253.304	182.373.680
Gewährträgerhaftung	9.565.344	0	0	9.565.344	9.565.344	0	689.630	8.875.714
Summe Bürgschaften	245.674.679	11.241	8.641.227	268.319.300	276.971.768	0	11.205.026	265.766.742

Budgetvereinbarungen

Bezirksverwaltung
Kämmerei
15.11.2021

Schulzentrum München-Johanneskirchen

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2210100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulzentrum München-Johanneskirchen
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **5.206.200 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **4.552.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulzentrum München-Johanneskirchen.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2210200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **1.006.100 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **980.500 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Johann-Nepomuk-von-Kurz-Schule Ingolstadt.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Carl-August-Heckscher-Schule

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2210300000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Carl-August-Heckscher-Schule
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **653.500 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **631.200 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Carl-August-Heckscher-Schule.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2310100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **2.167.800 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.972.200 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Agrarbildungszentrum Landsberg am Lech.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen

Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2310200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **1.890.800 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.848.500 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schulen für Holz und Gestaltung Garmisch-Partenkirchen. Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. Innere Verrechnungen:

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. Mittelumschichtungen:

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. Berichtswesen:

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Freilichtmuseum a.d. Glentleiten

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2510100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **3.388.300 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **3.353.700 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Freilichtmuseum a.d. Glentleiten.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Bauernhausmuseum Amerang

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2510200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Bauernhausmuseum Amerang

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **740.100 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **728.600 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Bauernhausmuseum Amerang.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt. Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2520100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **587.100 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **546.900 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Schafhof - Europäisches Künstlerhaus Oberbayern.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

1. **Budgetumfang:**

Das Budget 2810100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik

2. **Budgetvolumen:**

Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von - **1.481.200 €** festgesetzt.

Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **1.402.600 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)

Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.

Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.

3. **Budgetverantwortung:**

Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.

4. **Bewirtschaftung des Budgets:**

Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Zentrum für Volksmusik, Literatur und Populärmusik.

Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.

5. **Deckungsfähigkeit:**

Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.

6. **Übertragbarkeit:**

Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.

7. **Rechnungslegung:**

Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.

8. **Buchungen:**

Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberater für Heimatpflege

1. **Budgetumfang:**
Die Budgets 2810200000 und 2810210000 umfassen alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberater für Heimatpflege.
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **2.912.600 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **144.500 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Heimatpflege.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 2810300000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **575.900 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **472.800 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Zentrum für Trachtengewand mit Forum Heimat und Kultur. Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberatung für Fischerei

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 5540100000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberatung für Fischerei
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **703.800 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **657.300 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Fischerei.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwahr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Fachberatung für Imkerei

1. **Budgetumfang:**
Das Budget 5540200000 umfasst alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts: Fachberatung für Imkerei
2. **Budgetvolumen:**
Für das **Gesamtbudget** wird ein Zuschussbedarf von – **576.600 €** festgesetzt.
Das operative Budgetvolumen der einzelnen Fachbereiche errechnet sich aus der Differenz zwischen den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen des Verwaltungshaushalts der in Nr. 1 genannten Fachbereiche vermindert um die Inneren Verrechnungen (Gruppierung 169, 679), Kalkulatorischen Kosten (Gruppierung 68) und Zuweisungen/Zuschüsse (Gruppierung 70/71).

Das **operative Budgetvolumen** beträgt: - **492.400 €**.

Hauptgruppe 4 (Personalausgaben)
Grundlage für die Kalkulation der Haushaltsmittel ist der Stellenplan.
Freiwerdende Mittel aufgrund von unbesetzten Stellen bzw. Stellenanteilen können zur Deckung anderer Ausgaben herangezogen werden z.B. für geringfügig Beschäftigte. Ausgaben im Zusammenhang mit einem Werkvertrag stellen Sachausgaben dar.
3. **Budgetverantwortung:**
Der Budgetverantwortliche besitzt die Budgetzuständigkeit und ist für die Budgetüberwachung verantwortlich.
4. **Bewirtschaftung des Budgets:**
Grundsätzlich ist nur anordnungsbefugt: Fachberatung für Imkerei.
Dies gilt nicht für die Personalausgaben, den Inneren Verrechnungen und den Kalkulatorischen Kosten.
5. **Deckungsfähigkeit:**
Alle Haushaltsstellen sind gegenseitig deckungsfähig. Dies gilt nicht für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen. Gleichzeitig können Mehreinnahmen für Mehrausgaben verwendet werden, wenn das operative Budgetvolumen unverändert bleibt. Die Deckung von Personalausgaben mit Sachausgaben ist grundsätzlich nur möglich, wenn die Vorgaben des Stellenplans, d.h. Zahl der Stellen und Bewertung, eingehalten werden.
6. **Übertragbarkeit:**
Die Ausgabenansätze, ausgenommen für Innere Verrechnungen und Kalkulatorische Kosten, können in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden, wenn die Mittel wegen der Fortführung einer Maßnahme noch benötigt werden und insoweit entsprechende Verpflichtungsgeschäfte nachgewiesen werden können. Haushaltsausgabereste von unter 1.000 € werden nicht gebildet.
7. **Rechnungslegung:**
Überschüsse aus dem operativen Budgetjahresergebnis können in Höhe von 25 v.H. analog zweckgebundener Einnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV als Haushaltsausgabereste unter der Gruppierung 63202 vorgetragen werden, wenn die Gesamtsituation des Haushalts dies zulässt. Nicht verbrauchte Ausgabenansätze für Innere Verrechnungen, Kalkulatorische Kosten, Zuweisungen/Zuschüsse und Einnahmen aus Umsatzsteuerrückvergütungen bleiben bei der Ermittlung des operativen Jahresergebnisses grundsätzlich unberücksichtigt.

Soweit das operative Budgetergebnis einen Fehlbetrag ausweist, ist dieser in den Folgejahren auszugleichen. Im Übrigen gilt Nr. 11 Satz 2 der Budgetvereinbarung.
8. **Buchungen:**
Alle Buchungen sind auf den sachlich zutreffenden Haushaltsstellen vorzunehmen. Verwehr- und

Budgetvereinbarung für das Haushaltsjahr 2022

Vorschusskonten sind zeitnah aufzulösen.

9. **Innere Verrechnungen:**

Innere Verrechnungen über den bisherigen Umfang hinaus bedürfen der Zustimmung der Kämmerei.

10. **Mittelumschichtungen:**

Mittelumschichtungen zwischen verschiedenen Budgets können nur von der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss genehmigt werden.

11. **Berichtswesen:**

Über die Entwicklung des operativen Budgets ist zum 30.06. und 31.12. ein Bericht mit folgenden Mindestinhalten zu erstellen: Zahl der unbesetzten Stellen, Entwicklung der Schüler-/Besucherzahlen, Prognose hinsichtlich der Budgetentwicklung bis zum Jahresende sowie Information über den Verlauf von längerfristigen Projekten und Konzeptionen auch in Bezug auf den Vermögenshaushalt.

Soweit das operative Budget nicht eingehalten werden kann, ist unverzüglich ein Bericht zu erstellen und der Kämmerei oder dem Bezirksausschuss vorzulegen.

Produktplan 2022
Bezirk Oberbayern

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz 2022 Entwurf 25.11.2021 in Euro	erwartetes Rechnungsergebnis 2021 in Euro	Rechnungsergebnis 2020 in Euro
Verwaltungshaushalt					
3	Soziales und Jugend	E*	230.872.000,00	229.615.880,00	210.458.522,30
		A**	2.140.814.000,00	2.055.589.880,00	1.902.036.518,47
		Z	-1.909.942.000,00	-1.825.974.000,00	-1.691.577.996,17
	* ohne Einnahmen nach Art. 15 FAG ** ohne Ausgaben für Inklusionspreis				
3100100000	Allgemeine Sozialverwaltung	E	515.000,00	860.000,00	498.967,74
		A	63.379.000,00	59.290.000,00	50.840.287,14
		Z	-62.864.000,00	-58.430.000,00	-50.341.319,40
311	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	E	196.210.000,00	190.490.000,00	188.494.602,25
		A	1.872.360.000,00	1.800.330.000,00	1.671.388.397,59
		Z	-1.676.150.000,00	-1.609.840.000,00	-1.482.893.795,34
3111000000	Hilfe zum Lebensunterhalt	E	3.600.000,00	3.540.000,00	4.439.944,69
		A	55.200.000,00	53.220.000,00	50.727.438,68
		Z	-51.600.000,00	-49.680.000,00	-46.287.493,99
3112000000	Hilfe zur Pflege	E	13.600.000,00	13.070.000,00	12.215.454,78
		A	303.330.000,00	328.360.000,00	297.060.944,98
	<i>Ambulante Hilfen</i>				
3112100111	Ambulante Pflegeleistungen für Menschen in ambulanten Wohnformen	A	139.480.000,00	128.100.000,00	108.342.308,15
	<i>Stationäre Hilfen</i>				
3112300130	Hilfe zur Pflege in Altenpflegeheimen	A	154.170.000,00	191.700.000,00	180.044.897,78
3112300141	Hilfe für Rüstige in Alten(wohn-)heimen (Bedarfsgemeinschaften)	A	2.800.000,00	2.200.000,00	2.649.421,73
3112300142	Hilfe bei Heimbetreuungsbedürftigkeit von weniger als Pflegegrad 2	A	6.150.000,00	5.750.000,00	5.585.521,35
3112300151	Kurzzeitpflege nach SGB XI	A	640.000,00	540.000,00	402.255,83
3112300152	Kurzzeitpflege nach § 39c SGB V	A	90.000,00	70.000,00	36.540,14
3112041199	keine Zuordnung	A	0,00	0,00	0,00
		Z	-289.730.000,00	-315.290.000,00	-284.845.490,20
3113000000	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen	E	32.800.000,00	34.850.000,00	52.551.858,17
		A	1.300.040.000,00	1.214.830.000,00	1.134.099.506,06
	<i>Ambulante Hilfen nach Lebensphasen unabhängig</i>				
			12.270.000,00	10.600.000,00	11.372.980,53
3113101000	Teilhabeleistungen	A	9.170.000,00	8.100.000,00	8.316.761,50
3113102000	Mobilitätshilfen im Vorschulalter	A	3.100.000,00	2.500.000,00	3.056.219,03
			39.180.000,00	32.210.000,00	30.390.788,85
3113110211	IFS - Offenes Beratungsangebot		800.000,00	410.000,00	200.645,80
3113110212	IFS - Frühförderstellen	A	23.100.000,00	18.860.000,00	19.904.883,19
3113110213	IFS - isolierte heilpädagogische Maßnahmen	A	4.000.000,00	3.460.000,00	3.841.086,18
3113110214	Individualbegleitung - Begleitung in svE, HPT, KITA	A	10.800.000,00	9.040.000,00	5.936.868,24
3113110215	Gebühren für svE	A	480.000,00	440.000,00	507.305,44

Produktplan 2022
Bezirk Oberbayern

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz 2022	erwartetes	Rechnungsergebnis
			Entwurf 25.11.2021	Rechnungsergebnis	2021
			in Euro	in Euro	in Euro
	<i>im Schulalter</i>		43.300.000,00	38.801.000,00	38.590.831,86
3113120221	Isolierte heilpädagogische Maßnahmen	A	600.000,00	530.000,00	547.415,82
3113120222	Individualbegleitung - Begleitung in Regel- oder Förderschule	A	42.700.000,00	38.270.000,00	38.040.246,52
3113120223	Schulgeld	A	0,00	1.000,00	3.169,52
	<i>im Erwachsenenalter</i>		137.580.000,00	124.850.000,00	111.830.348,92
3113130231	Ambulantes Wohnen	A	136.370.000,00	123.920.000,00	110.746.956,45
3113130233	Ambulante medizinische Rehabilitation	A	10.000,00	10.000,00	13.229,34
3113130234	Hilfen zum Besuch einer Hochschule	A	610.000,00	580.000,00	717.370,63
3113130235	Kommunikationshilfen für hör- und sprachgeschädigte Eltern	A	110.000,00	50.000,00	83.843,23
3113130236	Hilfen zum Erwerb und Führen eines KFZ	A	480.000,00	290.000,00	268.949,27
	<i>Teilstationäre Hilfen</i>				
	<i>im Vorschulalter</i>		96.260.000,00	90.270.000,00	79.780.124,54
3113210240	Rückerstattung für 2.4.1 und 2.4.2	E	0,00	0,00	-938.021,95
3113210241	Heilpädagogische Tagesstätten	A	49.160.000,00	46.880.000,00	43.270.222,49
3113210242	Integrative Kindertageseinrichtungen	A	47.100.000,00	43.390.000,00	37.447.924,00
	<i>im Schulalter</i>		86.500.000,00	82.360.000,00	72.524.802,95
3113220251	Heilpädagogische Tagesstätten	A	84.900.000,00	80.920.000,00	71.019.222,49
3113220252	Integrative Kindertageseinrichtungen	A	1.600.000,00	1.440.000,00	1.505.580,46
	<i>im Erwachsenenalter</i>		286.810.000,00	273.139.000,00	261.162.233,77
3113230261	Werkstätten T-E-WfbM, T-E-K-WfbM, T-E-S-WfbM, alte HBG und andere Leistungsanbieter	A	195.080.000,00	187.060.000,00	178.803.723,38
3113230262	Förderstätten T-E-FS/BG, T-E-K-FS/BG, alte HBG	A	86.100.000,00	80.660.000,00	77.605.292,27
3113230263	Tagesbetreuung T-E-S-TS/BG S	A	4.400.000,00	4.280.000,00	3.662.677,02
3113230264	Tagesbetreuung nach dem Erwerbsleben	A	960.000,00	1.010.000,00	951.320,13
3113230265	Budget für Arbeit	A	270.000,00	129.000,00	139.220,97
	<i>Vollstationäre Hilfen</i>				
	<i>nach Lebensphasen unabhängig</i>		5.400.000,00	4.150.000,00	3.989.853,81
3113301000	Familienheimfahrten	A	3.100.000,00	2.160.000,00	2.798.297,60
3113302000	Kurzzeit-Unterbringung (SGB XII)	A	2.300.000,00	1.990.000,00	1.191.556,21
	<i>im Vorschulalter</i>				
3113310270	Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung	A	2.130.000,00	1.520.000,00	2.107.905,99
	<i>im Schulalter</i>				
3113320280	Stationäres Wohnen mit und ohne Tagesbetreuung	A	59.900.000,00	54.330.000,00	51.364.387,76
	<i>im Erwachsenenalter</i>		530.710.000,00	502.600.000,00	470.896.088,15
3113330290	Besondere Wohnformen mit und ohne Tagesbetreuung	A	530.150.000,00	502.290.000,00	470.401.539,60
3113330294	Stationäre medizinische Rehabilitation	A	200.000,00	60.000,00	70.305,56
3113330295	Aufenthalt im Fachkrankenhaus	A	360.000,00	250.000,00	424.242,99
3113041299	keine Zuordnung	A	0,00	0,00	89.158,93
		Z	-1.267.240.000,00	-1.179.980.000,00	-1.081.547.647,89
3114000000	Hilfen zur Gesundheit	E	100.000,00	100.000,00	96.451,38
		A	24.150.000,00	23.510.000,00	24.026.804,98
		Z	-24.050.000,00	-23.410.000,00	-23.930.353,60
3115000000	Hilfen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII	E	1.080.000,00	1.070.000,00	910.777,33
		A	33.200.000,00	31.320.000,00	29.444.607,09
		Z	-32.120.000,00	-30.250.000,00	-28.533.829,76

Produktplan 2022
Bezirk Oberbayern

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz 2022 Entwurf 25.11.2021 in Euro	erwartetes Rechnungsergebnis 2021 in Euro	Rechnungsergebnis 2020 in Euro
3116000000	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	E	138.870.000,00	131.160.000,00	111.474.208,35
		A	140.670.000,00	133.660.000,00	118.546.328,53
		Z	-1.800.000,00	-2.500.000,00	-7.072.120,18
3117000000	Delegierte Aufgaben	E	160.000,00	300.000,00	264.965,30
		A	7.270.000,00	7.080.000,00	8.258.954,35
		Z	-7.110.000,00	-6.780.000,00	-7.993.989,05
3118000000	Bayreuther Vereinbarung	E	6.000.000,00	6.400.000,00	6.540.942,25
		A	8.500.000,00	8.350.000,00	9.223.812,92
		Z	-2.500.000,00	-1.950.000,00	-2.682.870,67
32	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz				
3211000000	Leistungen der Kriegsofopferfürsorge und nach dem Soldatenversorgungsgesetz	E	6.488.000,00	8.220.000,00	8.526.451,35
		A	7.800.000,00	8.110.000,00	10.273.189,42
		Z	-1.312.000,00	110.000,00	-1.746.738,07
33	Förderung der Wohlfahrtspflege				
3310000000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	3.159.000,00	4.159.000,00	2.647.505,21
		A	113.745.000,00	107.213.000,00	98.009.039,12
	<i>gegliedert nach:</i>				
3310007011	Überregionale Offene Behindertenarbeit	A	3.800.000,00	3.741.000,00	3.122.189,06
3310007012	Regionale Offene Behindertenarbeit	A	7.900.000,00	7.546.000,00	7.488.006,62
3310007020	Sozialpsychiatrische Dienste SPDI	A	21.390.000,00	20.840.000,00	15.909.645,25
3310007030	Gerontopsychiatrische Dienste GPDI	A	2.050.000,00	1.830.000,00	1.505.040,66
3310007041	Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	A	16.100.000,00	15.345.000,00	15.570.340,93
3310007043	Kontakt- und Begegnungsstätten	A	6.550.000,00	5.685.000,00	4.542.408,80
3310007050	Suchtberatungsstellen PSB	A	22.700.000,00	21.731.000,00	19.726.214,81
3310007060	Selbsthilfe	A	120.000,00	117.000,00	95.055,23
3310007071	Zuverdienstarbeitsprojekte	A	10.880.000,00	10.600.000,00	10.074.202,25
3310007072	Arbeitsmarktprogramm (Integrationsprojekte)	A	2.550.000,00	2.387.000,00	2.693.677,52
3310007080	Betreutes Wohnen in Familien	A	0,00	0,00	837.570,00
3310007091	Krisendienst Psychiatrie	A	16.000.000,00	13.932.000,00	14.500.788,58
3310007092	Sonstige Dienste	A	2.450.000,00	2.241.000,00	1.242.183,00
3310007093	Verbandsförderung	A	500.000,00	487.000,00	338.808,13
3310007100	Sonstige Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen	A	600.000,00	585.000,00	344.704,28
3310007999	weitere Zuschüsse	A	155.000,00	146.000,00	18.204,00
		Z	-110.586.000,00	-103.054.000,00	-95.361.533,91
35	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				
3510000181	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	E	0,00	0,00	0,00
		A	150.000,00	150.000,00	67.321,44
		Z	-150.000,00	-150.000,00	-67.321,44

Produktplan 2022
Bezirk Oberbayern

Schlüssel	Bezeichnung		Ansatz 2022 Entwurf 25.11.2021 in Euro	erwartetes Rechnungsergebnis 2021 in Euro	Rechnungsergebnis 2020 in Euro
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
		E	24.500.000,00	25.886.880,00	10.290.995,75
		A	83.380.000,00	80.496.880,00	71.458.283,76
			83.380.000,00	80.496.880,00	71.458.283,76
			83.380.000,00	80.496.880,00	71.458.283,76
	<u>Neuregelung ab 01.11.2015:</u>				
3633000910	Erstattung nach § 42a ff SGB VIII: unbegleitete minderjährige Ausländer umA				
3636300911	Erstattung des Freistaats Bayern	E	24.500.000,00	24.500.000,00	8.574.235,75
	Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	24.500.000,00	24.500.000,00	8.574.235,75
	Junge Volljährige (vormals umA)				
	Erstattung des Freistaats Bayern	E	0,00	1.386.880,00	1.716.760,00
	Kostenerstattung an örtliche Jugendämter	A	42.270.000,00	40.186.880,00	46.644.881,71
	<u>Regelung bis 31.10.2015:</u>				
3633000911	Erstattung nach § 89d SGB VIII: unbegleitet in die Bundesrepublik eingereiste Kinder und Jugendliche bis 31.10.2015	A	0,00	0,00	514.273,50
3633000912	Beteiligung nach Art. 51 AGSG: Unterbringung von Minder- und Volljährigen in Heimen der Erziehungshilfe	A	12.610.000,00	12.610.000,00	12.605.956,00
3633000913	Kostenerstattung nach Art. 52 AGSG: Kinder und Jugendliche ohne gewöhnlichen Aufenthalt	A	4.000.000,00	3.200.000,00	3.118.936,80
		Z	-58.880.000,00	-54.610.000,00	-61.167.288,01
Vermögenshaushalt					
3	Soziales und Jugend				
33	Förderung der Wohlfahrtspflege				
3310000000	Förderung der Wohlfahrtspflege	E	0,00	0,00	0,00
		A	75.000,00	100.000,00	55.000,00
		Z	-75.000,00	-100.000,00	-55.000,00

Vergleich der Jahresbeträge für die Bezirksumlage 2021 und 2022				
(Mitteilung des BayLfSt vom 10.11.2021 zur Umlagekraft 2022)				
Umlagepflichtiger	Jahresbetrag 2021 bei einem Hebesatz von 21,70%	Jahresbetrag 2022 bei einem Hebesatz von 22,00%	Mehrung/ Minderung in Euro	i.v.H.
<u>kreisfreie Städte</u>				
Ingolstadt	56.691.442,26	52.341.779,82	-4.349.662,44	-7,67
München	681.131.222,52	687.891.931,98	6.760.709,46	0,99
Rosenheim	20.064.866,59	22.459.746,76	2.394.880,17	11,94
Summe				
kreisfreie Städte	757.887.531,37	762.693.458,56	4.805.927,19	0,63
<u>Landkreise</u>				
Altötting	34.469.024,53	44.021.121,98	9.552.097,45	27,71
Berchtesgadener Land	27.902.909,63	29.733.179,96	1.830.270,33	6,56
Bad Tölz-Wolfratshausen	36.162.867,07	36.287.066,86	124.199,79	0,34
Dachau	44.941.688,00	46.849.333,96	1.907.645,96	4,24
Ebersberg	40.823.980,63	42.983.430,16	2.159.449,53	5,29
Eichstätt	36.622.840,02	38.272.837,02	1.649.997,00	4,51
Erding	46.381.086,11	48.225.524,60	1.844.438,49	3,98
Freising	57.845.344,97	63.757.419,66	5.912.074,69	10,22
Fürstenfeldbruck	64.155.198,49	64.109.508,76	-45.689,73	-0,07
Garmisch-Partenkirchen	23.856.491,53	24.567.920,08	711.428,55	2,98
Landsberg a. Lech	37.107.137,14	38.601.053,92	1.493.916,78	4,03
Miesbach	33.253.162,46	34.869.769,88	1.616.607,42	4,86
Mühldorf a. Inn	31.372.355,54	33.448.840,04	2.076.484,50	6,62
München	252.521.280,31	296.289.558,62	43.768.278,31	17,33
Neuburg-Schrobenhausen	27.221.230,60	28.124.554,48	903.323,88	3,32
Pfaffenhofen a.d. Ilm	38.684.347,18	41.671.296,70	2.986.949,52	7,72
Rosenheim	71.997.981,24	75.985.575,16	3.987.593,92	5,54
Sarnberg	51.095.410,89	54.504.952,26	3.409.541,37	6,67
Traunstein	47.654.560,16	55.597.438,16	7.942.878,00	16,67
Weilheim-Schongau	36.196.783,08	40.559.279,20	4.362.496,12	12,05
Summe				
Landkreise	1.040.265.679,59	1.138.459.661,46	98.193.981,87	9,44
Gesamtsumme	1.798.153.210,96	1.901.153.120,02	102.999.909,06	5,73